

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/376/2019/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.10.2019				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	13.11.2019				

Titel:

Ausbau Mannheimer Straße, B 184 - zwischen Junkersstraße und Weststraße -

Beschluss:

Zur Herstellung des Baurechts für den vierstreifigen Ausbau der Mannheimer Straße im Abschnitt Junkersstraße-Weststraße wird der Antrag auf Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens beim Landesverwaltungsamt gestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	StrG LSA; BauGB §§ 136-164
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss Stadtrat Nr. 145/05 vom 13.07.2005 zur 3. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Dessau
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, Teil Straßennetz, Verkehrsberuhigung, Verkehrslärminderung
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 01, W 03, W 05
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 07, S 08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Der vierstreifige Ausbau der B 184, Mannheimer Straße, soll aus Mitteln der pauschalen Zuweisung nach dem Entflechtungsgesetz finanziert werden.

Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um eine beitragsfähige Straßenausbaumaßnahme, bei der die Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt anzuwenden ist.

Die Gesamtkosten betragen 3.712.200 €.

Die Beschlussfassung zur Finanzierung erfolgt nach Herstellung des Baurechtes im Maßnahmebeschluss.

Zusammenfassung/Fazit:

Für den vierstreifigen Ausbau der Mannheimer Straße zwischen Junkersstraße und Weststraße ist das Baurecht herzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Genehmigungsplanung den Antrag auf Durchführung des Plangenehmigungsverfahrens bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, zu stellen. Mit der vorliegenden Fachplanung ist auch das Beteiligungsverfahren zur Straßenausbaubeitragsatzung durchzuführen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

Begründung

Veranlassung und Ziel:

Die Mannheimer Straße ist Teil der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 184 in Dessau-Roßlau.

Aufgrund ihrer Funktion als Bundesstraße ist die Mannheimer Straße im Abschnitt Junkersstraße-Weststraße als anbaufreie Hauptverkehrsstraße mit überregionaler Verbindungsfunktion eingestuft.

Die Mannheimer Straße ist durch Verfügung des Ministeriums für Bau und Verkehr vom 24.11.2005 seit dem 01.01.2006 Bestandteil der Bundesstraße B 184. Eine künftige Funktionsänderung dieser Straße ist nicht vorgesehen. Die B 184/Mannheimer Straße ist als Umleitungsstrecke in das Staumanagement der Bundesautobahn A 9 integriert und dient als Hauptzubringer für die westlich der Innenstadt Dessaus gelegenen Industrie- und Gewerbegebiete. Sie ist Bestandteil des Vorfahrtstraßennetzes der Stadt Dessau-Roßlau und die wichtigste Nord-Süd-Verbindung für den überregionalen, den regionalen und innerstädtischen Verkehr. Sie verbindet die Junkersstraße mit der Argenteuiler Straße (Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 185).

Die Ortsdurchfahrt (OD) der Bundesstraße 184 im Stadtteil Dessau wird über die Roßlauer Allee, die Heinrich-Deist-Straße, die Kühnauer Straße, die Hermann-Köhl-Straße, die Mannheimer Straße, die Argenteuiler Straße und die Wolfener Chaussee geführt. Die Verlagerung des Bundesstraßenverkehrs auf die neue OD führte zwangsläufig zu einem Anstieg des Verkehrs im Zuge der neuen Bundesstraßenführung, insbesondere auch auf dem Abschnitt Mannheimer Straße.

Der gegenwärtige zweistreifige Zwischenausbauzustand der Mannheimer Straße im Abschnitt Junkersstraße-Weststraße wird den Erfordernissen des Bundesstraßenverkehrs nicht gerecht. Dies ist augenscheinlich an Rückstauerscheinungen in der nördlichen Zufahrt des Knotenpunktes 406 (Kreuzung Junkersstraße/Mannheimer Straße), Stauerscheinungen in der südlichen Zufahrt des Knotenpunktes 413 (Einmündung Mannheimer Straße/Am Plattenwerk) in der Frühspitzenstunde und in der südlichen Zufahrt des Knotenpunktes 418 (Kreuzung Mannheimer Straße/Weststraße) zu erkennen.

Im Rahmen der verkehrstechnischen Untersuchung (VTU) zum vierstreifigen Ausbau der Mannheimer Straße zwischen Junkersstraße und Weststraße vom März 2016 sowie der verkehrstechnischen Untersuchung zum Endausbau der Mannheimer Straße vom Mai 2017 wurde nachgewiesen, dass die Leistungsfähigkeits- und Sicherheitsdefizite durch den vierstreifigen Ausbau, die Einordnung zusätzlicher Abbiegefahrstreifen in den Knotenpunktbereichen und den Bau von Rad- und Gehwegen dauerhaft beseitigt werden.

Neben der notwendigen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Bundesstraßenverkehr erhöhen die Ausbaumaßnahmen ebenso die Erschließungsqualität der angrenzenden Gewerbe- und Industriegebiete der Stadt Dessau-Roßlau.

Die Ergebnisse der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (3. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes vom 13.07.2005 und die in Bearbeitung befindliche 4. Fortschreibung – Prognosehorizont 2035) begründen die Notwendigkeit, das bestehende Straßennetz durch Ausbau und Netzergänzungen stadtverträglich zu entwickeln.

Darin eingebunden zählt auch die Verbesserung des Straßenzustandes des Hauptverkehrsstraßennetzes zu den wichtigen Aufgaben. Die gute Befahrbarkeit trägt wesentlich zur Akzeptanz des Entlastungsstraßennetzes bei.

Ausgehend von der bereits erfolgten Fertigstellung der Wolfener Chaussee/Argenteuiler Straße/Hermann-Köhl-Straße/Kühnauer Straße/Heinrich-Deist-Straße/Roßlauer Allee werden mit dem vierstreifigen Ausbau der Mannheimer Straße, im Abschnitt Junkersstraße-Weststraße, die Entwicklungsvorgaben zum Straßenhauptnetz umgesetzt und das Entlastungsstraßennetz weiter komplettiert.

Rechtliche Grundlagen:

Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau ist nach § 5 Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen.

Nach § 17 FStrG dürfen Bundesstraßen nur gebaut oder geändert werden, wenn der Plan vorher festgestellt wurde. Bei dem Ausbau der Mannheimer Straße, Abschnitt Junkersstraße-Weststraße, mit dem Neubau der westlichen Richtungsfahrbahn, handelt es sich um einen Teilneubau einer Bundesstraße.

Mithin ist zur Erlangung des Baurechts für den geplanten Ausbauabschnitt ein Plangenehmigungsverfahren gemäß § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. mit § 17 FStrG durchzuführen.

Das Landesverwaltungsamt Halle/Saale ist die nach § 22 Abs. FStrG sachlich und örtlich zuständige Planfeststellungsbehörde.

Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt.

Beschreibung des Vorhabens

Der Ausbaubereich der Mannheimer Straße hat eine Länge von ca. 635 m und bindet an die bereits vierstreifig ausgebauten Knoten der Mannheimer Straße/Junkersstraße im Norden und der Mannheimer Straße/Weststraße im Süden an. Die anschließende Verziehung auf die weiterführende zweistreifige Fahrbahn wird den aktuellen Verkehrsverhältnissen angepasst.

Entlang der Trasse sind das Berufsschulzentrum und Gewerbe (B-Plan 119-A, 1. Änderung), das Gewerbegebiet Dessau-Mitte Teilgebiet B1(ehemals Junkalor) sowie weitere Gewerbetreibende (u. a. Tankstelle, ein Autohaus) angeschlossen.

Die Investition umfasst den Neubau der westlichen Fahrbahn sowie die Erneuerung der östlichen Fahrbahn. Beide Richtungsfahrbahnen werden durch Mittelstreifen getrennt, die unter der Maßgabe der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h mit Schutzplanken ausgerüstet werden müssen. Im Bereich der Einmündung der Straße Am Plattenwerk wird eine entsprechende Linksabbiegespur angeordnet. Der Knotenpunkt erhält eine Lichtsignalisierung.

Nach dem Radverkehrskonzept der Stadt Dessau-Roßlau ist die Mannheimer Straße Bestandteil des Hauptnetzes für den Alltagsradverkehr. Dieser Funktion wird im Rahmen der Investition Rechnung getragen. Auf der Ostseite werden Rad- und Gehweg erneuert, auf der Westseite eine neue Radverkehrsanlage angebaut. Die Knotenpunkte werden nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) so gestaltet, dass neben dem zu beachtenden Bundesstraßenverkehr auch dem Radverkehr ausreichend Raum eingeräumt wird.

Mit dem Ausbau erfolgen auch die Erneuerung der Straßenentwässerung sowie der Straßenbeleuchtung.

Die vorhandenen Lichtsignalanlagen an den Knotenpunkten Junkersstraße und Weststraße sind für den neuen Endzustand hard- und softwareseitig auszurüsten. Die vorhandene Koordinierung entlang der Bundesstraße B 184, zwischen den Knotenpunkten Oechelhäuser Straße und Weststraße, bleibt grundsätzlich erhalten. Die mit dem Ausbau der nördlichen Mannheimer Straße entstehende Verbesserung des Verkehrsablaufes erlaubt eine Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h.

Die durch die zusätzliche Flächenversiegelung (Neubau westliche Fahrbahn) entstehenden erheblichen Eingriffe (Beseitigung von Gehölzen) werden durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert. Vorgesehen ist, auf städtischen Flächen in der Mosigkauer Heide Maßnahmen zum Waldumbau auszuführen.

Die durchgeführten schalltechnischen Untersuchungen haben ergeben, dass keine Rechtsansprüche auf Lärmschutz nach den gesetzlichen Bestimmungen bestehen.

Die Baumaßnahme soll unter Aufrechterhaltung des Bundesstraßenverkehrs realisiert werden.

Die für die Investition erforderlichen Grundstücke befinden sich alle im Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau, so dass kein Grunderwerb erforderlich ist.

Beteiligung nach Straßenausbaubeitragssatzung:

Beim Ausbau der Mannheimer Straße im Abschnitt zwischen Junkersstraße und Weststraße handelt es sich um eine beitragsfähige Straßenausbaumaßnahme gemäß der Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau.

Die Mannheimer Straße, als Ortsdurchfahrt der B 184 im Stadtgebiet Dessau-Roßlau, ist gemäß Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau § 4 Abs. 4 Punkt 3 als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Nach § 2 Abs. 3 der Satzung ist die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße B 184, nicht beitragsfähig.

Zur Durchführung des Procedere der Straßenausbaubeitragssatzung sind die Planunterlagen auf die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen. Dies soll auf Basis der Antragsunterlagen zum Planverfahren erfolgen.

Vorgesehener weiterer Ablauf:

IV. Quartal 2019 bis III. Quartal 2020	→ Planverfahren zur Herstellung Baurecht über das Landesverwaltungsamt
Januar 2020	→ Offenlage Planunterlagen
ab III. Quartal 2020	→ Ausführungsplanung/Ausschreibungsplanung
I.– II. Quartal 2021	→ Ausschreibung
III. Quartal 2021-Ende 2022	→ Realisierung

Anlagen:

Anlage 2: Lagepläne 1 und 2; Ausbau Mannheimer Straße, B 184